

Eingang

24. Okt. 2017



Einwohnerratspräsidentin
Frau Lisa Elmiger
Gässlistieg 4
8222 Beringen

Datum: 23.10.2017

Motion:

„Erleichterte Abstimmung durch Einführung vorfrankierter Rücksendecouverts“

Sehr geehrte Frau Einwohnerratspräsidentin
Sehr geehrte Gemeinderäte/Innen

1. Gegenstand

Die Motion beinhaltet folgendes Anliegen:

Mit der Einführung von vorfrankierten Abstimmungscouverts (Stimmrechtsausweis mit Cicero-Postcode) soll den Beringer Stimmberechtigten die Teilnahme an den Abstimmungen erleichtert werden. Gerade ältere Personen mit Mobilitätseinschränkung könnte dadurch die Teilnahme an Abstimmungen erleichtert und die jüngere Generation zur Partizipation motiviert werden. So bestätigt eine neue politwissenschaftliche Studie der Universität Fribourg, dass die Stimmbeteiligung um 4 Prozent ansteigt, wo eine Vorfrankierung eingeführt wurde. Die positive Auswirkung wird weniger auf den finanziellen Anreiz sondern auf das praktische Verfahren zurückgeführt.

Ein Drittel der Schweizer Kantone, so etwa Zürich, St. Gallen und Genf, bieten Ihrer Wahlbevölkerung bereits ein vorfrankiertes Rücksendecouvert an. Weitere sieben Kantone haben die Vorfrankierung zwar nicht kantonal eingeführt, erlauben es ihren Gemeinden jedoch, eine solche einzuführen. Zur letzteren Gruppe gehört auch der Kanton Schaffhausen. So sieht unser kantonales Wahlgesetz (SHR; 160.100) in Artikel 53^{quater} Absatz 3, die Übernahme der Portokosten für die briefliche Abstimmung explizit vor.

Gerade in einem Kanton wie Schaffhausen der eine Stimmpflicht kennt, sollten die Gemeinden es den Stimmbürgern bei Abstimmungen so einfach wie möglich machen. Es ist klar, dass eine Vorfrankierung zu wiederkehrenden Mehrkosten führt: Doch die anfallenden geringen Mehrkosten sollten uns die direkte Demokratie wert sein! Da von der Post nur diejenigen Abstimmungscouverts verrechnet werden, die über sie retourniert werden, halten sich die Mehrkosten in Grenzen (siehe Ziffer 3).

2. Gesetzlichen Grundlagen

Kanton Schaffhausen:

- Gesetz über die vom Volke vorzunehmenden Abstimmungen und Wahlen sowie über die Ausübung der Volksrechte (Wahlgesetz; SHR 160.100) vom 15. März 1904
- Gemeindesgesetz (SHR; 120.100) vom 17. August 1998

Gemeinde Beringen:

- Verfassung der Einwohnergemeinde Beringen (BR; 100.000) vom 25. Mai 2000

3. Kosten/Statistik

- 3.1 In den Rechnungen 2015 und 2016 der Gemeinde Beringen wurden unter den Konten-Nrn. 011.318 Wahlen, Abstimmungen Porti und 011.437 Gebühren für Wahl- und Abstimmungsversäumnisse, folgende Aufwände und Erträge abgerechnet:

Konto-Nr.	2015	2016
011.318 (Aufwand)	Fr. 10'435.59	Fr. 16'794.05
011.437 (Ertrag)	Fr. 18'192.55	Fr. 24'178.80


- 3.2 Bei der Gemeinde Beringen waren am 21.05.2017 total 3'055 Stimmberechtigte (davon 60 Auslandschweizer) gemeldet. Die Erfassung der Stimmabgaben bei der Eidg. Volksabstimmung vom 21.05.2017 ergaben folgende Daten:

Anzahl Stimmbürger die abgestimmt haben	2'024	100,0 %
Anzahl StimmbürgerInnen die brieflich abgestimmt haben	1'563	77,2 %
- Anteil briefliche Stimmabgabe per Post	111	7,1 %
- Anteil briefliche Stimmabgabe durch Abgabe oder Einwurf	1'452	92,9 %

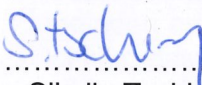
4. Antrag

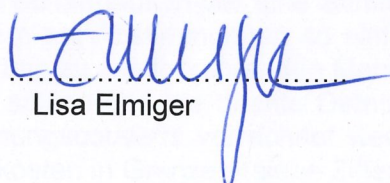
Gestützt auf Art. 28 der Geschäftsordnung des Einwohnerrates vom 22.09.2015 (RB 171.100) beantrage ich:

In Anwendung von Art. 53^{quater} Abs. 3 des Wahlgesetzes des Kantons Schaffhausen (SHR 160.100) lässt die Gemeinde Beringen den Stimmberechtigten bei Wahlen und Abstimmungen ein vorfrankiertes Zustellcouvert zukommen.


Hugo Bosshart
EVP Einwohnerrat

Mitunterzeichner:


Sibylle Tschirky


Lisa Elmiger


Fabian Hell

¹ Mark Schelker/Marco Schneiter, *The elasticity of voter turnout: Investing 85 cents per voter to increase voter turnout by 4 percent*, in: *Electoral Studies*, Vol. 49, Oct. 2017, p. 65 ff.